



# Säule 3 Bericht zum 30. September 2024

# Inhalt

## **3 Regulatorisches Rahmenwerk**

- 3 Grundlage der Darstellung
- 3 Basel 3 und CRR/CRD
- 3 MREL und TLAC
- 4 ICAAP, ILAAP und SREP

## **4 Schlüsselparameter**

- 6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

## **7 Eigenmittel**

- 7 IFRS 9/Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

## **9 Eigenmittelanforderungen**

- 9 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

## **11 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz**

- 11 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)**

- 12 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)

## **13 Marktrisiko**

- 13 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
- 13 Entwicklung der RWA für Marktrisiken

## **14 Liquiditätsrisiko**

- 14 Qualitative Informationen zur LCR
- 16 Quantitative Informationen zur LCR

## **17 Tabellenverzeichnis**

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Grundlage der Darstellung

### **Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR**

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

## MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2024 erhalten.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Schlüsselparameter

### **Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR**

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen-Informationen.

## EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.183	48.113	47.672	48.066	49.401
2 Kernkapital (T1)	59.061	57.992	56.050	56.395	57.729
3 Gesamtkapital <sup>1</sup>	66.721	66.441	64.645	65.005	66.764
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	356.496	356.427	354.830	349.742	354.311
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,8	13,5	13,4	13,7	13,9
6 Kernkapitalquote (%)	16,6	16,3	15,8	16,1	16,3
7 Gesamtkapitalquote (%) <sup>1</sup>	18,7	18,6	18,2	18,6	18,8
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,65	2,65	2,65	2,70	2,70
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,49	0,50	0,45	0,45	0,5
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,8	7,5	7,4	7,7	7,9
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1					
	27.826	26.761	26.415	27.016	28.075
<b>Verschuldungsquote</b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.283.672	1.261.804	1.253.772	1.240.318	1.235.211
14 Verschuldungsquote (%)	4,6	4,6	4,5	4,5	4,7
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,85	3,85	3,85	3,75	3,75
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	220.529	218.330	215.681	214.710	214.118
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	219.478	217.413	214.663	211.856	212.256
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	56.182	56.500	56.526	54.801	55.396
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	163.296	160.913	158.138	157.055	156.861
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	135	136	136	137	137
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	613.321	611.827	606.377	605.189	599.987
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	501.874	501.813	494.797	498.548	495.129
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122	122	123	121	121

<sup>1</sup> Der Bericht der EBA zur Überwachung von Instrumenten für das zusätzliche Kernkapital, Ergänzungskapital und berücksichtigungsfähige TLAC/MREL Verbindlichkeiten (EBA/REP/2024/11) vom 27. Juni 2024 hat keine Auswirkung auf das Kernkapital, da die Instrumente für das zusätzliche Kernkapital gemäß IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind; zum 30. Juni 2024 hätte sich sowohl das Ergänzungskapital als auch das Gesamtkapital um 0,8 Mrd. € verringert, was zu einer Reduktion der Gesamtkapitalquote um 21bps geführt hätte; beginnend mit dem dritten Quartal 2024 hat die Deutsche Bank die Anforderungen in der Berechnung des Ergänzungskapitals implementiert

## Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.6.2024	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2024	30.6.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2024	30.9.2023
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten</b>							
1 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	130.891	127.083	117.025	113.115	111.079	114.106	116.177
davon:							
EU 1a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	117.025	113.115	–	–	–	–	–
2 Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	356.496	356.427	356.496	356.427	354.830	349.742	354.311
3 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	36,72	35,65	32,83	31,74	31,30	32,63	32,79
davon:							
EU 3a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	32,83	31,74	–	–	–	–	–
4 Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.283.672	1.261.804	1.283.672	1.261.804	1.253.772	1.240.318	1.235.211
5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	10,20	10,07	9,12	8,96	8,86	9,20	9,41
davon:							
EU 5a Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,12	8,96	–	–	–	–	–
6a Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
<b>Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU 7 MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,96	30,97	–	–	–	–	–
davon:							
EU 8 durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,58	24,59	–	–	–	–	–
EU 9 MREL als prozentualer Anteil an der TEM	6,95	6,95	–	–	–	–	–

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a		b	c			
	30.9.2024	30.6.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2024	30.9.2023
davon:							
durch Eigenmittel oder nachran- gige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,95	6,95	-	-	-	-	-

Zum 30. September 2024 betrug die MREL-Quote 36,72% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,96% des TREA inklusive einer 5,19% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 20,5 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 9,12% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer Anforderung von 6,95% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 27,8 Mrd. €.

Zum 30. September 2024 betrug die TLAC-Quote 32,83% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,19% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,19%, was zu einem Überschuss von 34,3 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 9,12% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 30,4 Mrd. € entsprach.

## Eigenmittel

### IFRS 9 / Artikel 468 CRR Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

#### Artikel 473a CRR, Artikel 468 CRR

Zum 30. September 2024 gab es für IFRS 9 Übergangsbestimmungen keine Kapitalanpassung aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht.

Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2024/1623 ist die vorübergehende Regel gemäß Artikel 468 CRR bis zum Jahresende 2025 anwendbar. Die Auswirkung dieser Implementierung ist in der unten dargestellten Tabelle ausgewiesen.

**IFRS 9 / Artikel 468CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR**

	30.9.2024
	a
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>	
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.183
2 Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	49.183
2a Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	48.393
3 Kernkapital	59.061
4 Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	59.061
4a Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	58.272
5 Gesamtkapital	66.721
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	66.721
6a Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	65.932
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>	
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	356.496
8 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	356.496
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	356.356
<b>Kapitalquoten</b>	
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,8
10 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,8
10a Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	13,6
11 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,6
12 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,6
12a Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	16,4
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	18,7
14 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	18,7
14a Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	18,5
<b>Verschuldungsquote</b>	
15 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.283.672
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	1.282.576
16 Verschuldungsquote	4,6
17 Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,6
17a Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	4,5



# Eigenmittelanforderungen

## Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

### Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		30.9.2024		30.6.2024	
		a	c1	b	c2
in Mio. €		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	219.263	17.541	223.296	17.864
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	18.412	1.473	19.123	1.530
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	782	63	1.188	95
4	Slotting Ansatz	316	25	342	27
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9.601	768	10.150	812
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	190.152	15.212	192.492	15.399
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	25.461	2.037	24.710	1.977
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.316	105	1.081	87
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.495	1.240	13.901	1.112
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	3.486	279	3.445	276
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	2.967	237	3.883	311
9	Andere CCR	2.196	176	2.400	192
15	Abwicklungsrisiko	4	0	97	8
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	15.423	1.234	14.373	1.150
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	8.346	668	7.520	602
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	478	38	561	45
19	SEC-SA Ansatz	5.623	450	5.446	436
EU 19a	1250% / Abzug	976	78	846	68
20	Marktrisiko	25.995	2.080	21.729	1.738
	davon:				
20	im Standardansatz	3.536	283	3.457	277
21	im IMA	22.460	1.797	18.272	1.462
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	57.691	4.615	58.831	4.706
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	57.691	4.615	58.831	4.706
	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	12.659	1.013	13.390	1.071
29	<b>Gesamt</b>	<b>356.496</b>	<b>28.520</b>	<b>356.427</b>	<b>28.514</b>

Zum 30. September 2024 betragen die RWA 356,5 Mrd. € im Vergleich zu 356,4 Mrd. € zum 30. Juni 2024. Der Anstieg um 0,1 Mrd. € war in erster Linie auf RWA für Marktrisiken, für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) und für das Gegenpartei-Kreditrisiko zurückzuführen, welche teilweise durch die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko), für operationelle Risiken und für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) kompensiert wurden.

Marktrisiko-RWA stiegen um 4,3 Mrd. €, was vornehmlich auf die Stressed-Value-at-Risk (SVaR) Komponente aufgrund von spezifischen Risikopositionen im Handelsgeschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen, welche im SVaR-Zeitfenster der Lehman-Krise besonders sensibel sind, sowie gestiegener Risikopositionswerte in der Komponente für den inkrementellen Risikoaufschlag zurückzuführen ist. Dieser wurde teilweise durch die Value-at-Risk Komponente aufgrund einer allgemein reduzierten Volatilität kompensiert wurde. RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) stiegen um 1,1 Mrd. € hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte in dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungspositionen (SEC-IRBA Ansatz), was Geschäftsbewegungen und neue synthetische Verbriefungen im dritten Quartal 2024 widerspiegelt. Das Gegenpartei-Kreditrisiko erhöhte sich um 0,8 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch einen Anstieg der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko in der internen-Modell-Methode um 1,6 Mrd. €,

hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte für Derivate. Dieser Anstieg wurde teilweise durch die Reduktion der RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen um 0,9 Mrd. € kompensiert, hauptsächlich aufgrund gestiegener Absicherungsleistungen und reduzierter Risikopositionswerte.

Die zuvor genannten Anstiege wurden teilweise durch die Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) kompensiert, welche sich um 4,0 Mrd. € reduzierten und hauptsächlich auf die RWA im auf internen Rating basierenden Ansatz zurückzuführen ist, welche um 2,8 Mrd. € sanken, vorwiegend aufgrund von Wechselkursschwankungen und Kapitaleffizienzmaßnahmen, welche teilweise durch Modellaktualisierungen, Geschäftswachstum, Aktualisierungen von Methoden und Politik sowie Effekten aus niedrigeren Bonitätseinstufungen kompensiert wurden. Kreditrisiko RWA im Standardansatz sanken um 0,7 Mrd. €, was auf gesunkene Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Unternehmen“ zurückzuführen ist. RWA für Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz reduzierten sich um 0,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch gesunkene Risikopositionswerte für börsengehandelte Beteiligungspositionen sowie für ausreichend diversifiziertes privates Beteiligungskapital. Die RWA der Deutschen Bank für das operationelle Risiko reduzierten sich um 1,1 Mrd. €, was in erster Linie auf die teilweise Einigung im Zusammenhang mit der Rechtstreitigkeit bezüglich der Postbankübernahme zurückzuführen ist. Außerdem verringerten sich die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 0,7 Mrd. €, was vornehmlich durch niedrigere RWA für latente Steuern bedingt ist.

Die Entwicklungen der RWA für Kredit- und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

### EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jul. - Sep. 2024	Apr. - Jun. 2024
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	194.023	194.273
2	Umfang der Vermögenswerte	-1.366	3.034
3	Qualität der Vermögenswerte	-2.130	-3.416
4	Modellaktualisierungen	3.605	-205
5	Methoden und Politik	501	-191
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-3.383	528
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	191.250	194.023

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz reduzierten sich um 2,8 Mrd. € beziehungsweise 1,4% seit 30. Juni 2024, was hauptsächlich aus den Kategorien „Wechselkursschwankungen“, „Qualität der Vermögenswerte“ und „Umfang der Vermögenswerte“ resultiert und teilweise durch die Kategorien „Modellaktualisierungen“ sowie „Methoden und Politik“ kompensiert wurde. Die Reduktion in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ ist hauptsächlich auf Kapitaleffizienzmaßnahmen zurückzuführen, welche teilweise durch Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen kompensiert wurden. Außerdem reduzierte sich die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ vor Allem aufgrund des Geschäftswachstums im dritten Quartal 2024. Dieses wurde durch neue synthetische Verbriefungen innerhalb der Unternehmensbank und der Investmentbank mehr als kompensiert. Die genannten Reduktionen wurden teilweise durch einen Anstieg in der Kategorie „Modellaktualisierungen“, hauptsächlich aufgrund von Verbesserungen in der Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall sowie eines Sicherheitsaufschlags für einen wichtigen Modellparameter ausgeglichen. Der Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ spiegelt hauptsächlich Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung neuer Regelungen gemäß Regulation (EU) 2024/1623.

# Gegenparteausfallrisiko (CCR)

## Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteausfallrisikos

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

#### EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jul. - Sep. 2024	Apr. - Jun. 2024
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	<b>14.635</b>	<b>16.662</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	1.629	-1.929
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	150	-89
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-215	-10
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	<b>16.199</b>	<b>14.635</b>

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 30. Juni 2024 um 1,6 Mrd. € beziehungsweise 10,7%, primär getrieben durch die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, die gestiegene Risikopositionswerte für Derivate widerspiegelt. Außerdem erhöhte sich die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ aufgrund von Effekten aus niedrigeren Bonitätseinstufungen. Die erwähnten Anstiege wurden teilweise durch eine Reduktion in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ kompensiert.

# Marktrisiko

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Entwicklung der RWA für Marktrisiken

#### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

#### EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jul. - Sep. 2024						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	3.209	7.292	7.217	–	555	18.272	1.462
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-2.414	-5.748	-858	–	0	-9.021	-722
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	795	1.544	6.358	–	555	9.251	740
2	Risikovolumen	32	551	-157	–	67	493	39
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	97	97	8
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-104	818	0	–	0	714	57
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	722	2.913	6.201	–	719	10.556	844
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	1.848	8.254	1.802	–	0	11.904	952
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.570	11.167	8.003	–	719	22.460	1.797

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

<sup>2</sup> Beinhaltet Risk not in VaR

		Apr. - Jun. 2024						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	4.051	4.995	7.250	–	367	16.662	1.333
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-2.999	-3.271	-238	–	0	-6.508	-521
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.052	1.723	7.012	–	367	10.154	812
2	Risikovolumen	51	-56	-654	–	368	-292	-23
3	Modellanpassungen	8	-11	0	–	-180	-182	-15
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-316	-113	0	–	0	-429	-34
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	795	1.544	6.358	–	555	9.251	740
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	2.414	5.748	858	–	0	9.021	722
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	3.209	7.292	7.217	–	555	18.272	1.462

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 30. September 2024 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf insgesamt 22,5 Mrd. €, ein Zuwachs von 4,2 Mrd. € seit dem 30. Juni 2024. Ausschlaggebend für den Anstieg der risikogewichteten Aktiva waren höhere sVaR-RWA (60-Tage-Durchschnitt) und der höhere inkrementelle Risikoaufschlag. Der Anstieg des sVaRs ist hauptsächlich auf spezifische Risikopositionen im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading zurückzuführen, die besonders empfindlich auf das sVaR-Zeitfenster der Lehman-Krise (2008-09) reagierten. Der Anstieg des inkrementellen Risikoaufschlags ist auf Änderungen bei der Positionierung von Staatsanleihen im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading zurückzuführen. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen geringeren VaR (60-Tage-Durchschnitt) ausgeglichen, da die Periode hoher Volatilität aus dem historischen VaR-Beobachtungszeitraum herausgefallen ist.

## Liquiditätsrisiko

### Qualitative Informationen zur LCR

#### Artikel 451a CRR (EU LIQB)

##### Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 135% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 30. September 2024 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 135% zum 30. September 2024 oder 60 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, weitestgehend unverändert gegenüber 136% oder 58 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung zum 30. Juni 2024.

#### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management akquiriert werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas). Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften der PBoC (People's Bank of China) und SAFE (State Administration of Foreign Exchange (of China)) dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus täglichen Stresstestanalysen ableiten. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

#### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 221 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 30. Sept 2024 230 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (52%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (43%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 30. Juni 2024 221 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (58%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (37%).

#### Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

#### Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

#### Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

## Quantitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR

#### EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	221	218	216	215
<b>Mittelabflüsse</b>									
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden		275	274	273	274	14	14	14	14
davon:									
3 stabile Einlagen		125	126	128	131	6	6	6	7
4 weniger stabile Einlagen		59	59	59	60	8	8	8	8
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung		243	238	233	231	106	104	102	101
davon:									
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		71	71	72	75	18	18	18	18
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)		169	165	159	155	86	85	82	80
8 unbesicherte Verbindlichkeiten		2	2	2	2	2	2	2	2
9 besicherte Großhandelsfinanzierung		–	–	–	–	11	10	10	9
10 zusätzliche Anforderungen		237	235	231	226	78	78	78	77
davon:									
11 Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen		28	28	28	28	24	24	25	25
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln		0	0	0	0	0	0	0	0
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		209	208	203	197	54	54	53	51
sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		54	55	58	60	8	8	8	9
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten		286	278	271	267	3	3	3	2
<b>16 Gesamtmittelabflüsse</b>		–	–	–	–	219	217	215	212
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		261	255	268	277	10	10	10	9
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen		48	49	49	49	37	37	37	36
19 Sonstige Mittelzuflüsse		11	12	13	13	11	12	13	13
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–	2	3	3	3
EU 19a (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		–	–	–	–	0	0	0	0
<b>20 Gesamtmittelzuflüsse</b>		320	315	331	339	56	57	57	55
davon:									
EU 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen		0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen		300	295	312	319	55	56	56	55
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21 Liquiditätspuffer		–	–	–	–	221	218	216	215
<b>22 Gesamte Nettomittelabflüsse</b>		–	–	–	–	163	161	158	157
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)		–	–	–	–	135	136	136	137



# Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern .....	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten .....	6
IFRS 9 / Artikel 468CRR vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR .....	8
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	9
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	11
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	12
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	13
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage .....	16

**Kontakt**

Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 910-00

[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)